

Erläuterungen zum Voranschlag 2023

1. Allgemein

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015) umzusetzen. Die VRV 2015 verlangt die Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.

Finanzierungshaushalt: Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Es werden der Zufluss bzw. der Abfluss an liquiden Mitteln erfasst. Der Finanzierungshaushalt stellt somit eine Geldflussrechnung dar (Cashflow).

Ergebnishaushalt: Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Er ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Doppik.

Die Ausgeglichenheit des Voranschlages ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summengleichheit von Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ausgeglichenheit ist auch bei einem negativen Saldo gegeben, wenn dieser durch verfügbare Mittel bedeckt werden kann.

Die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2023 beträgt 4.881 (Stichtag 31.10.2021 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017).

2. Gesamtübersicht Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	14.201.600	14.821.100
Mittelverwendung	15.273.400	14.692.200
Differenz	-1.071.800	128.900

Als verfügbare Mittel für den Voranschlag 2023 wurden € 2.427.929,61 ermittelt. Der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes kann durch die verfügbaren Mittel bedeckt werden. Die Ausgeglichenheit des Finanzierungsvoranschlages ist somit gegeben.

3. Entwicklung Geldfluss aus der operativen Gebarung

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo Operativ	393.400	585.300	615.500	790.700	941.100
Tilgung Schulden	279.900	304.900	269.900	255.000	260.600
Freie Spitze grob	113.500	280.400	345.600	535.700	680.500

4. Schulden, Leasing, Verwaltungsschulden und Rückstellungen

Bezeichnung	1.1.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
Darlehen von Finanzunternehmen	3.454.000	307.200	279.900	3.481.300
Rückstellungen	839.400	54.400	41.800	852.000
Haftungen	553.000	0	184.700	368.300

Im Jahr 2023 sind für Ankauf Unimog (€ 235.000) und für die Wasserversorgung BA07 (€ 72.200) Darlehenszugänge geplant. Der jährliche Schuldendienst beträgt € 286.100 (Schuldendienstersatz berücksichtigt).

Rückstellungen sind im Personalbereich (Abfertigung, Jubiläumszuwendungen) vorgesehen. Die Dotierungen bzw. Auflösungen sind nur für den Ergebnishaushalt wirksam.

Haftungen bestehen für den Reinhaltverband Unterpinzgau und die Tauern Spa World Heilwasser und Infrastruktur GmbH.

Operating-Leasing:

Laut Leasingspiegel (Anlage 6i) sind 9 Verträge ausgewiesen. Das jährliche Leasingentgelt beträgt in Summe € 190.800.

Verwaltungsschulden:

Im Einzelnachweis über Verwaltungsschulden (Beilage zum Voranschlag) werden Miet-Pachtzahlungen und sonstige Dauerverpflichtungen zusammengefasst. Die jährliche Belastung beträgt € 388.200.

5. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven stellen neben den Bankguthaben liquide Mittel der Gemeinde dar und sind gesondert als Teil der liquiden Mittel auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Es ist zwischen zweckgebundenen und allgemeinen Zahlungsmittelreserven zu unterscheiden. Die Änderung einer Zweckbindung von Zahlungsmittelreserven obliegt der Gemeindevertretung.

Haushaltsrücklagen 2023	1.1.	31.12.
Allgemeine Haushaltsrücklage nicht zweckgebunden	1.321.800	696.500
Kanalbaurücklage zweckgebunden	1.439.000	1.054.000
Infrastrukturrücklage zweckgebunden	356.000	356.000
Summe	3.116.800	2.106.500

Für die Bedeckung von Vorhaben werden € 625.300 aus der allgemeinen nicht zweckgebundenen Haushaltsrücklage und € 385.000 aus der zweckgebundenen Kanalbaurücklage im Jahr 2023 eingeplant. Insgesamt werden bis zum Jahr 2025 € 1.755.500 Rücklagenmittel zur Ausfinanzierung der geplanten Vorhaben benötigt.

Nach Abwicklung der geplanten Vorhaben im mittelfristigen Investitionsplan verbleiben in der Haushaltsrücklage € 336.300, in der Infrastrukturrücklage € 356.000 und in der Kanalbaurücklage € 669.000.

Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2022 sind Fördermittel für Vorhaben in Höhe von € 502.228 zu erwarten. Die Richtlinie über die konkrete Verwendung wird im Dezember 2022 bekannt gegeben werden. Daraus werden sich Änderungen in der Finanzierung von einzelnen Vorhaben ergeben.

6. Personal

Die Bruttolohnkosten werden 5,28 Mio. (4,73 Mio. im VJ) betragen. Das sind 40 % der laufenden finanzwirksamen Erträge. Der Personalstand wird im nächsten Jahr durchschnittlich 91 Vollzeitbeschäftigte umfassen. Die Jahreslohnkosten je Vollbeschäftigten betragen im Schnitt rund 57.800.

Der größte Anteil des Personalaufwandes entfällt auf das Seniorenheim. Der jährliche Personalaufwand beträgt hier rund 2,3 Mio.

7. Laufende Transferleistungen an das Land (Post 751)

Laut Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) betragen die Einzahlungen in Summe € 1.181.800 und die Auszahlungen in Summe € 2.669.300 (Saldo 1.487.500).

Die größten Positionen sind: Berufsschulen € 120.000, Sozialhilfe € 455.500, Mindestsicherung € 115.000, Behindertenhilfe € 582.700, Jugendwohlfahrt € 103.400, Krankenanstaltenfonds € 387.000 und die Landesumlage € 415.000.

8. Teilbereiche des Gemeindehaushalts

Nachfolgend werden einzelne Teilbereiche des Gemeindehaushalts auf Basis des Ergebnishaushalts dargestellt (Nettoergebnis).

Betriebliche Einrichtungen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Kindergärten (Ansatz 24)	444.800	1.336.000	-891.200
Seniorenheim (Ansatz 420,423)	2.839.100	3.103.400	-264.300
Schwimmbad (Ansatz 831)	34.900	171.400	-136.500
Müllbeseitigung (Ansatz 813)	343.000	346.900	-3.900
Friedhof (Ansatz 817)	25.700	85.600	-59.900
Wasser (Ansatz 850)	449.300	525.500	-76.200
Abwasser (Ansatz 851)	945.300	729.200	+216.100

9. Geplante Projekte

Kleinlöschfahrzeug LZ St. Georgen MFP	200.000	2026
Umzäunung Sportplatz Bruck, Erneuerung	41.000	2023
Generalsanierung Tennisplatz MFP	67.000	2024
Sanierung Landesstraßen im Ortsgebiet, Anteil Gde 1/3	125.000	2023
Anschaffung Unimog	255.000	2023
Verkehrslösung Gries	3.840.000	2022-2027
Straßenbauten FELS 50 % Anteil Gemeinde, Niederhofstraße	150.000	2023-2024
Straßensanierungspaket 2023	167.000	2023
Flußbauhofbrücke Projektierung und Bau	238.000	2023-2024
Betriebe Park Bruck West - Planungsphase Infrastruktur	75.000	2023
Erweiterung PV Anlagen, Wirtschaftshof 124 kWp	164.000	2023
Schule Bruck Gesamtprojekt	716.800	2023-2025
Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	146.000	2023-2024
Wasserversorgung BA06 Leitungskataster Schlussrechnung	50.000	2023
Wasserversorgung BA07 Wasserleitung Bruckerberg bis Billa	642.200	2022-2023
Wasserversorgung BA08 Nutzung Kendlhofquelle über HB	770.000	2023-2024

Kleinlöschfahrzeug LZ St. Georgen (2026)

Im Jahr 2026 ist der Austausch des KLF geplant. Das KLF ist dann 31 Jahre alt. Die Förderung beträgt € 50.000. Finanzierung erfolgt über Operating-Leasing. Die jährliche Belastung ab 2026 beträgt ca. € 15.000.

Kostenanteil Landesstraße im Ortsgebiet (2023)

Das Land Salzburg plant für das Jahr 2023 die Zellerstraße (Landesstraße im Ortsgebiet) zu sanieren. Die Gemeinde hat dazu ein Drittel der Gesamtkosten in Höhe von € 125.000 zu tragen.

Austausch Unimog (2023)

Der Unimog, Baujahr 2004, muss ausgetauscht werden. Die Anschaffungskosten betragen € 255.000. Abzüglich Verkaufserlös für das Altfahrzeug in Höhe von ca. € 20.000 wird eine Fremdfinanzierung in Höhe von € 235.000 eingeplant.

Verkehrslösung Gries 2022 - 2027

Gemäß Planungsübereinkommen mit dem Land Salzburg und der ÖBB-Infrastruktur AG betragen die anteiligen Kosten der Gemeinde Bruck 32 % (€ 3,85 Mio.). Die Schätzkosten wurden von 10 Mio. auf 12 Mio. Euro netto erhöht. Im Jahr 2023 sind keine Zahlungen geplant. Der Fremdfinanzierungsbedarf für die Gemeinde Bruck beträgt insgesamt voraussichtlich € 2,45 Mio. Die jährliche Belastung ab 2027 beträgt ca. € 130.000 (Laufzeit 25 Jahre).

Straßenbau FELS 50 % Niederhofstraße, Anteil Gemeinde (2023-2024)

Die Niederhofstraße gehört zum FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes). Daher können die Arbeiten über den FELS abgewickelt werden und die Gemeinde hat einen Kostenanteil von 50 % bzw. € 150.000 zu tragen. Darin enthalten sind Grundablösekosten in Höhe von € 20.000.

Straßensanierungspaket (2023)

Folgende Vorhaben sollen laut Bauausschuss zu einem Straßensanierungspaket (GAF-Förderungsantrag) zusammengeführt werden:

Brücke Kaprunerstraße € 16.000; Brücke Pichldorfstraße € 13.000; Sportplatzstraße € 78.000; Ambrosistraße € 44.000; Flußbauhofbrücke Holztragwerk € 16.000;

Gesamtsumme Sanierungsmaßnahmen € 167.000, davon GAF-Förderung ca. € 65.100; verbleibender Finanzierungsbetrag € 101.900 (Entnahme Haushaltsrücklage)

Flußbauhofbrücke (2023-2024)

Für die Projektierung werden im Jahr 2023 € 38.000 eingeplant und im Jahr 2024 Baukosten in Höhe von € 200.000 veranschlagt. Abzüglich GAF-Förderung verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 122.200 (Entnahme Haushaltsrücklage).

Betriebe Park Bruck West Planungsphase (2021-2023)

In der Gemeindevertretungssitzung vom 17.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Betriebsgebietes „Betriebe Park Bruck West“ gefasst. Für die erste Planungsphase werden insgesamt € 210.000 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahme. Folgende Risiken sind bei diesem Vorhaben zu berücksichtigen: der Realisierungszeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 bis zu 50 Jahren; Höhe und Zeitpunkt der Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag sind nicht kalkulierbar

Photovoltaikanlage Wirtschaftshof (2023)

Auf den gemeindeeigenen Gebäuden des Wirtschaftshofes und dem Vereinslagergebäude sollen Photovoltaikanlagen mit insgesamt 124 kWp installiert werden. Die Gesamtkosten betragen rund € 164.000. Die GAF-Förderung beträgt 15 %. Der restliche Finanzierungsbetrag von über Eigenmittel bereitgestellt.

Gesamtpaket Schulzentrum Bruck (2023-2025)

Im Jahr 2023 soll die Dachsanierung € 100.000, Photovoltaikanlage 214 kWp € 283.800 und diverse Gebäudesanierungen € 63.000 realisiert werden. Im Jahr 2025 ist der Bau eines Personenaufzuges bei der Mittelschule (€ 270.000) geplant.

Die Gesamtkosten betragen € 716.800. Abzüglich der GAF-Mittel in Höhe von € 351.000 verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 365.800 (Entnahme Haushaltsrücklage).

Umrüstung Straßenbeleuchtung LED (2023)

Die noch verbliebenen Altbestände an Straßenbeleuchtung werden auf LED umgerüstet. Die Gesamtkosten werden mit € 146.000 beziffert. Die GAF-Förderung beträgt € 57.000. Der Restbetrag von € 89.000 wird aus der operativen Gebarung gedeckt.

Wasserversorgung BA06 Leitungskataster (2022-2023)

Die Gemeindevorstellung hat am 16.6.2020 zur Absicherung der Gemeindevasserversorgung die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters beauftragt. Die Gesamtkosten betragen € 100.000 netto und werden mit 50 % gefördert (KPC-Umweltförderung). Die verbleibenden € 50.000 werden aus der operativen Gebarung finanziert.

Wasserversorgung BA07 (2022-2023)

Im Rahmen des Bauabschnitts 07 soll im ersten Bauabschnitt die Wasserleitung vom Brucker Berg bis zum Billamarkt erneuert werden. Die Kosten werden mit € 642.200 netto geschätzt (Anteil Gemeinde Bruck). Die Finanzierung erfolgt über Darlehensaufnahme und UFG-Förderung.

Wasserversorgung BA08 (2023-2024)

Im Rahmen des Bauabschnitts 08 soll Trinkwasser aus der Kendlhofquelle über den neu errichteten Hochbehälter Heuberg in die Hochzone St. Georgen eingespeist werden. Die Herstellungskosten werden mit € 770.000 netto geschätzt. Zur Finanzierung dieses Bauabschnitts wird eine Entnahme aus der Kanalbau rücklage vorgeschlagen.

Hochwasserschutz Zeller Becken – Gemeindeanteil

Laut Schreiben Wasserverband Hochwasserschutz Zeller Becken vom 17.10.2021 (kein Update erhalten) wurden bisher € 19.040.000 verbaut. Es sind noch rund € 1.500.000 ausständig. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Bruck beträgt € 1.800.000. Die Darlehensaufnahme für das Gesamtvorhaben erfolgt durch den Wasserverband. Die Vorschreibung des jährlichen Schuldendienstes an die Gemeinde beginnt ab dem Jahr 2022. Zusätzlich zur Darlehensannuität ist mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von anteilig € 72.000 zu rechnen (Hochwasserereignisse, Wartungsarbeiten, Verwaltungskosten und jährliche Grundeigentümerentschädigungszahlungen).

Neubau Feuerwehrzeugstätte

Geplant wird die Errichtung eines Feuerwehrhauses auf einem ca. 3500 m² großen Teilstück des Grundstückes GN 355/1 KG Bruck durch die Salzburg Wohnbau. Salzburg Wohnbau schließt zu diesem Zweck mit dem Grundeigentümer einen Baurechtsvertrag ab. Die Gemeinde Bruck wird Mieterin des Gesamtobjekts. Als Untermieterin für eine Nutzfläche von ca. 190m² soll die Polizeiinspektion auftreten. Das Vorhaben befindet sich noch in der Planungsphase. Laut Mietenkalkulation der Salzburg Wohnbau vom 1.3.2022 betragen jährlichen Mietkosten € 156.000 im Jahr.

Leiter der Finanzverwaltung:
Dipl.-Kfm. Kurt Hasenauer